

Bitte Zutreffendes Ankreuzen X
Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen

Eingangsstempel

**Antrag auf Weitergewährung eines Landesstipendiums
aus den Mitteln des Freistaates Sachsen**

Ich beantrage die Weitergewährung des Landesstipendium für das

Graduiertenstudium ab:.....bis.....
(Monat/Jahr) (Monat/Jahr)

an der: _____
Ausbildungsstätte

in der Fachrichtung: _____
(Immatrikulationsnachweis ist beizufügen)

1. **Name:** _____ **Vorname(n):** _____

2. **Geburtsdatum:** _____ **Familienstand:** _____

3. **Anschrift am ständigen Wohnsitz:** _____
(Bei ausländischen Studierenden: Anschrift im Heimatland)

4. **Anschrift während der Ausbildung:** _____

5. **Telefon:** _____ **e-mail:** _____

(freiwillige Angaben für Rückfragen)

6. **Für mich werden gezahlt oder wurden beantragt:**

- Stipendium über den Deutschen Akademischen Austauschdienst
(DAAD), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder eine
andere Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft
[] ja [] nein

- Leistungen durch eines der Begabtenförderungswerke
[] ja [] nein

(Cusanuswerk Bischöfliche Studienstiftung e.V., Evangelisches Studienwerk
e.V., Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Hans-Böckler-Stiftung e.V., Hans-
Seidel-Stiftung e.V., Konrad Adenauer-Stiftung e.V., Stiftungsverband
Regenbogen und Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V. und andere)

Wenn ja, durch: _____

- Leistungen von anderen öffentlichen Stellen oder von mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen

ja nein

Wenn ja, von:

7. Ich übe eine entgeltliche Nebentätigkeit im Umfang von mehr als 5 Stunden wöchentlich durchschnittlich aus:

ja nein

8. Ich beantrage den Familienzuschlag für das Kind/die Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
wohnt in meinem Haushalt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
ich/mein Ehegatte/ Lebenspartner (§ 1 LPartG) erhalte/erhält das Kindergeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

(Bescheinigung der Kindergeldkasse ist beizufügen. Ausländische Staatsangehörige ohne Anspruch auf Kindergeld fügen eine Meldebestätigung bei, dass das Kind im Inland mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt)

9. Bankverbindung

Name und Vorname des Kontoinhabers

Name und Sitz des Geldinstitutes

BIC

IBAN

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. Leistungsbezug durch ein Begabtenförderungswerk) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die im Rahmen dieses Antrages Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- dass bei Krankheit von mehr als zwei Monaten Dauer ab dem dritten Monat der Krankheit die Förderung unterbrochen wird,
- dass infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen überzahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich bestätige, dass ich die nachfolgenden Hinweise und anliegenden **Datenschutzhinweise für Anträge auf ein Landesstipendium** zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Hinweise

Dem Antrag sind folgende Nachweise/Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über die Einschreibung im Meisterschülerstudium;
2. Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers zum Stand des Vorhabens;
3. ggf. Nachweise zu Pkt. 6,7,8

Ausschlussfrist:

Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem Ende des Ersten Förderungsabschnitts laut Zuwendungsbescheid (für Weiterförderung über die Regelstudienzeit hinaus einen Monat vor dem Ende des zweiten Förderungsabschnitts) beim Studentenwerkes Leipzig, Amt für Ausbildungsförderung einzureichen.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 10.Dezember 2008, §§ 40,42,43

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landestipendienverordnung - SächsLStipVO) vom 06.Juli 2018

Bitte urschriftlich zurück an:

Studentenwerk Leipzig
Anstalt öffentlichen Rechts
-Amt für Ausbildungsförderung-
Postfach 100928
04009 Leipzig

Datenschutzhinweise

für Anträge auf ein Landesstipendium

(SächsLStipVO vom 14.02.2001; §§ 23,44 SäHO)

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist das
Studentenwerk Leipzig – Anstalt öffentlichen Rechts
Goethestr. 6
04109 Leipzig

Sie finden weitere Informationen zu unserem Studentenwerk,
Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch
weitere Kontaktmöglichkeiten in unserem Impressum unserer
Internetseite:

<https://www.studentenwerk-leipzig.de/impressum>

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden von uns die Daten verarbeitet?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erteilung eines
Zuwendungsbescheides nach der fachlichen Entscheidung durch die Graduiertenkommission der
Hochschule.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 6 Jahren
nach Ende der Förderungsdauer gespeichert. Darüber hinaus
werden die personenbezogenen Daten nur und solange
gespeichert, bis das Verwaltungsverfahren (offene Forderung,
Widerspruch, Klage, etc.) abgeschlossen ist. Nach diesem
Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden an die für die fachliche Entscheidung
zuständige Graduiertenkommission der Hochschule und nach
Erteilung des Zuwendungsbescheides an das mit der
Zahlbarmachung durch das SMWK beauftragte Landesamt für

Finanzen und dessen Dienstleister Sächsische Informatik Dienste (SID) weitergegeben.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffener“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, sind Auskünfte zu versagen, wenn die Auskunft ersuchende Person nicht eindeutig indentifizierbar ist. Es sind auf Verlangen Nachweise zu erbringen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen externen Datenschutzbeauftragten für unser Studentenwerk Leipzig benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Kevin Peter

Corinthstr. 19

04157 Leipzig

E-Mail: kevin.peter@kemian.de

Telefon: 0800 63003061 (kostenfrei)

Beschwerderecht

Sie haben zusätzlich das Recht, sich an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für das Studentenwerk Leipzig zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351 493-5401, Telefax: 0351 493-5490, E-Mail: saechsdsb@slt-sachsen.de